

53012 Bonn

Promotionsbestätigung bei ausländischen Hochschulabschlüssen

Sommersemester Wintersemester /

Frau/Herr _____ Matrikel-Nr. _____

Studiengang _____

fertigt in der _____ Fakultät eine Dissertation an.

Das Abschlussexamen wurde abgelegt, die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.

{ } Deutschkenntnisse gem. Prüfungsordnung für die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ in der Fassung vom 18. Mai. 2011 sind nachzuweisen.

{ } Die Dissertation sowie die Promotionsprüfung (Rigorosum bzw. Disputation) werden in einer Fremdsprache abgelegt. Die Promovendin/der Promovend wird gem. § 1 Abs. f der DSH-Prüfungsordnung von der DSH-Prüfung befreit.

Ort, Datum

Unterschrift des Dekans und Stempel der Fakultät